
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0024

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.11.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Mehraufwand Kommunalwahl 2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, den im Rahmen der Kommunalwahl 2020 angefallenen Mehrbedarf in Höhe von 23.441,36 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen sind über Einsparungen bei den Grundleistungen für Asylbewerber zu finanzieren.

Sachverhalt:

Zusätzlich zu den Mehraufwendungen für notwendige Covid-19-Schutzmaßnahmen in den Wahllokalen (Spuckschutzwände, Absperrpfosten, Desinfektionsmittel, Mundschutz, Handschuhe, Erfrischungsgeld (€ 50,00) für 28 zusätzliche Wahlhelfer durch Aufstockung der Wahlvorstände von 6 auf 8 Personen) in Höhe von € 8.265,85 mussten € 15.175,51 für die ordnungsgemäße Durchführung der Kommunalwahl 2020 bereitgestellt werden.

Diese Mehrkosten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Etwa T€ 2 entfielen auf Ersatz- und Zusatzbeschaffungen für die Ausstattung der Wahlbüros mit neuen bzw. zusätzlichen Wahlkabinen, Wahlurnen, Klappischen und Schlössern.
- Die im Vergleich mit anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dringend notwendige Erhöhung des Erfrischungsgeldes von € 35,00 auf € 50,00 für die ursprünglich geplanten 168 Wahlhelfer verursachte Mehrkosten in Höhe von T€ 2,5.

- Um den Ausfall einer erfahrenen Mitarbeiterin kompensieren zu können, wurde ein externer Berater verpflichtet, der seine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit mit rd. T€ 6 abgerechnet hat.
- Für notwendige Sonderveröffentlichungen im Amtsblatt, vermehrte Nachfrage nach Briefwahlunterlagen und den Neudruck der Wahlbenachrichtigungen für Odendorf. (Schadensersatzansprüche sind gegenüber dem IT-Dienstleister geltend gemacht) sowie die erstmals ausgestellten akustischen Stimmzettel für Sehbehinderte sind nicht geplante Mehrkosten in Höhe von ca. T€ 4,5 angefallen.